

**Straßenausbaubetrag für die Jungermannstraße zwischen Wissmannstraße und Äußerer Bayreuther Straße
(Bürgerinformation Nr. 186)**

hier: schriftl. Bürgerinformation - Zusammenfassung

I. Für die o.g. Baumaßnahme wurde eine Information durchgeführt.

Beitragspflichtige	:	2
Ablehnungen	:	2
Befürworter	:	0
Sonstige	:	

Die Fa. Siedlungswerk Nürnberg GmbH ist Beitragspflichtiger für alle Grundstücke. Sie erhob den Einwand, dass der Ausbau nicht im dargestellten Umfang erforderlich sei: der Bereich der Einmündung in die Äußere Bayreuther Straße weise eine ausreichende Qualität auf.

Dem wurde in Absprache mit dem Verkehrsplanungsamt entgegnet, dass durch den neuen Straßenquerschnitt in der Jungermannstraße mit Längsparkplätzen auf der Südseite eine Anpassung an den Bestand vor den bestehenden Lichtsignalmasten nicht möglich ist. Aufgrund der Längsparkplätze liegt der neue südliche Fahrbahnrand um einen Versatz von 1,85 m weiter nördlich als im Bestand. Des weiteren wird die Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Planung verbessert, da die Furtlänge nur noch 4,25 m statt 10,50 m beträgt. Die vorhandenen Betonrauplatten mit 6,5 cm Stärke werden wieder eingesetzt. Die Gehwegfläche in der Äußeren Bayreuther Straße entlang der Busbucht sowie deren Verlängerung sind nicht abrechenbar.

Für den Abschnitt Jungermannstraße zwischen Wissmannstraße und Äußere Bayreuther Straße wurde Sanierungsbedarf festgestellt: die Fahrbahn weist Risse auf, auch in den gepflasterten Gehwegflächen entspricht der Unterbau keiner derzeitigen Regelbefestigung. Beide sollen eine Regelbefestigung nach dem neuesten technischen Stand erhalten. Die Berechnung des Beiträge wurde erläutert.

II. SÖR/V-4/A

z.K. *Kg. 14.09.2012*

III. SÖR/2-B/2

z.K. und m.d.B. um Übersendung einer Kopie des genehmigten Objektentwurfes und Verständigung von SÖR/V-4 vom Baubeginn

Nürnberg, 14.09.2012
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Verwaltung / Beiträge
Abrechnung Bezirk Nordwest/Nord (SÖR/V-4/A1-2)

i.A.



Kaiser
(4869)